

## Die alte Zunftordnung der Leineweber von Ettenheimmünster.

Von Jörg Hermann Nagel.

Die Äbte von Ettenheimmünster hatten kein Glück in der Verwaltung ihres klösterlichen Besitztums. Derweil es anderen geistlichen Herrschaften am Oberrhein in zielbewußtem Streben gelungen war, von ihrem ursprünglich engbegrenzten Immunitätsbezirk aus erfolgreich um sich zu greifen und neue Gebietsteile, Rechte und Privilegien an sich zu ziehen, vermöge derer sie ihr Herrschaftsgebiet erweitern und fremdem Einfluß zu entziehen vermochten, blieb der Konvent von Ettenheimmünster bei diesem allgemeinen Wettbewerb, trotz redlicher Mühe und zeitweilig auch recht günstigen Ausichten, nach langwierigen Prozessen mit den Geroldsecker Kastvögten und im 17. Jahrhundert nach deren Aussterben mit den Bischöfen von Straßburg auf halbem Wege stecken, bis er endlich des Treibens müde unter seinem Abt Augustin Dornblüt im Jahre 1740 endgültig auf die Landeshoheit verzichtete und die „Suberioritet, Hoheit und landfürstliche Obrigkeit“ des Stiffts Straßburg als zu recht bestehend anerkannte. Diese letzten Endes vergebliche Kraftanstrengung gegen die Anfechtungen von außen, zumal der Kastvögte von Geroldseck, die zeitweise, trotz aller Proteste, in völliger Willkür im klösterlichen Gebiet schalteten, wie es ihnen beliebte, und Mönche und Beamte, die Widerstand leisten wollten, als Gefangene nach dem Dautenstein entführten, mußte naturgemäß ihre lähmende Wirkung auch auf dem Gebiete der inneren Verwaltung zur Folge haben. Immerhin aber lassen sich einige erfreuliche Ansätze zur Hebung und Förderung des Wohls der Klosteruntertanen deutlich erkennen, nicht zuletzt auch auf dem Gebiete des Handwerk- und Zunftwesens.

Im Klosterarchiv sind eine Anzahl aus der näheren und ferneren Umgebung Ettenheimmünsters stammender Handwerksordnungen aufbewahrt, die man, wie aus den einleitenden Bemerkungen ersichtlich ist, als Muster für eigene Zwecke erbeten hatte. Die älteste uns erhaltene Zunftordnung aus dem klösterlichen Herrschaftsgebiet, die der Leineweber vom Jahre 1604, scheint jedoch von den Zunftgenossen selbst beantragt worden zu sein. Den stärksten Antrieb gab hierzu neben anderen beachtenswerten Motiven die wenig erfreuliche wirtschaftliche Lage, in der